

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,60 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft
Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399
Telegramm-Adresse: Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXX. Jahrgang

Berlin, 15. September 1916

Nummer 18

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Darf der Uhrenverkauf in Gefangenenlagern monopolisiert werden? Von vornherein muß daran erinnert werden, daß alle Maßnahmen, die während des Krieges vom militärischen Oberbefehlshaber eines Bezirkes getroffen werden, zu Recht bestehen und befolgt werden müssen. Es hat also niemand das Recht, Uhren an Gefangene zu verkaufen, wenn dies vom Oberbefehlshaber verboten ist. Unsere militärischen Kommandostellen berücksichtigen aber bei ihren Anordnungen die billigen Forderungen des Bürgertums, und bei höheren Stellen angebrachte Gesuche um Zurücknahme von Anordnungen, die die Allgemeinheit zwecklos schädigen oder in ihrer Betätigung hindern, dürfen wohlwollender Prüfung sicher sein.

Aus dem Bezirk eines Generalkommandos gingen uns Beschwerden darüber zu, daß den Kollegen dort der Verkauf von Uhren in Gefangenenlagern verboten worden sei, weil alle Uhren für Gefangene durch eine bestimmte Wirtschafts-Abteilung bezogen werden müssen. Wenn diese Beschwerden den Tatsachen entsprechen, dann liegt gewiß eine schwere Schädigung der Kollegenschaft vor. Wir haben deshalb zum Zwecke der Abhilfe an das Kgl. Kriegsministerium zu Berlin das folgende Gesuch gerichtet:

„Der Deutsche Uhrmacher-Bund erlaubt sich, die Unter- kunfts-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß die Kommandantur des Gefangenenlagers W. den Uhrenverkauf in den Gefangenenlagern W., E. und S. dergestalt monopolisiert hat, daß bei den Uhr-

machern des dortigen Bezirkes und bei den Kontrolloffizieren der betreffenden Gefangenenlager die Meinung besteht, es dürften in diesen Gefangenenlagern nur noch Uhren, die von der Wirtschafts-Abteilung in W. bezogen sind, an die Gefangenen verkauft werden.

Der Deutsche Uhrmacher-Bund ist überzeugt davon, daß dieses Vorgehen nicht die Billigung des Königl. Kriegsministeriums findet, und bittet deshalb ganz ergebenst, durch Untersuchung der Angelegenheit und Aufhebung etwa bestehender Anordnungen dafür eintreten zu wollen, daß den für den Verkauf in Gefangenenlagern geeignet erscheinenden Uhrmachern auch der Verkauf von Uhren nicht verboten werde.

Zur Begründung dieser Bitte erlauben wir uns anzuführen, daß gerade die Uhrmacher durch den Krieg außerordentlich schwer geschädigt sind, und daß es sowohl im Interesse der Hebung unserer Valuta als auch im Interesse unseres Wirtschaftslebens liegt, daß die Uhrmacher, die noch große Bestände an fertigen Taschenuhren aus früherer Zeit vorrätig haben, diese brachliegenden Kapitalien jetzt zu Gelde machen. Es kann unseres Erachtens unmöglich die Absicht der Heeresleitung sein, den schwer geschädigten Kleinhandwerkern die Verdienstmöglichkeit zu nehmen und den Gesamtgewinn in die Hand eines einzelnen Lieferanten der Wirtschafts-Abteilung zu legen, der noch dazu genötigt ist, bei größerem Bedarfe neue Ware aus der Schweiz einzuführen, bzw. neue Uhren aus unseren beschränkten Messingvorräten in Deutschland anfertigen zu lassen.